

Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und den Fachkräften der Kita

Beschreibung der rechtlichen Grundlagen

Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten und zur bestmöglichen Förderung des Kindes einen kontinuierlichen Informationsaustausch betreiben.

„Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten“ (§ 3 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)).

„Das pädagogische Personal berät und unterstützt die Eltern und Familien im Rahmen seiner Kompetenzen zu wichtigen Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes“ (§ 9 Abs. 2 KiBiz).

Eine regelmäßige und ausführliche Kommunikation mit den Eltern, z. B. über den Entwicklungsstand des Kindes, bedarf ausreichender Zeitressourcen.

Neben dem eigentlichen Gespräch mit den Eltern ist eine Vor- und Nachbereitung der Fachkraft in der Kindertageseinrichtung notwendig. Zudem soll die Fachkraft über die Haltungen, Orientierungen und Einstellungen von Eltern unterschiedlicher Herkunft informiert sein, um Verhaltensweisen entsprechend einordnen zu können.

In Kindertageseinrichtungen, die von vielen Kindern aus sozial prekären Lebenssituationen besucht werden, ist der Gesprächs- und Informationsbedarf von Eltern und Fachkräften besonders hoch.

Wenn es um Erziehungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder Familienprobleme geht, nehmen Kindertageseinrichtungen nicht nur eine familienergänzende, sondern eine familienunterstützende Rolle ein. Auch ein hoher Anteil an Familien mit Migrationshintergrund macht vielfach eine erhöhte Kooperation mit den Eltern notwendig. Dies kann neben der Sprachbarriere auch in kulturell bedingten Vorstellungen über „richtiges“ Erziehungsverhalten begründet liegen.

Der Gesetzgeber hat diesem Mehrbedarf an Unterstützung bereits Rechnung getragen, indem durch den Landeszuschuss für plusKITA-Einrichtungen auch die Zusammenarbeit mit den Eltern gefördert werden soll. Die Mittel aus diesem Zuschuss sind jedoch auch für Fortbildung des Personals und sprachliche Förderung der Kinder in der Einrichtung zu verwenden.

Gerade in den belasteten Kindertageseinrichtungen in der Weseler Innenstadt, die in Ausnahme von einer Einrichtung schon plusKITA sind, zeigt der Einsatz zusätzlichen Personals eine positive Wirkung. Jedoch sind die Verfügungszeiten der Fachkräfte nach wie vor zu gering, um der besonderen Situation der Familien und Kinder gerecht zu werden.

Beschreibung der Maßnahme

Für die innerstädtischen Einrichtungen, die als plusKITA anerkannt sind, wird vorgeschlagen, die Fördermittel im Rahmen einer halben Stelle Erzieher*in aus städtischen Mitteln aufzustocken. Die innerstädtische Einrichtung, die die Förderkriterien erfüllt, aber keine Förderpauschale erhält, soll mit einer zusätzlichen vollen Personalstelle ausgestattet werden.

Die zusätzlichen Personalstunden sollen den Gruppenkräften ermöglichen, verstärkt die notwendige Elternarbeit zu leisten. In der Gruppenbetreuung werden sie während dessen durch eine zusätzliche Fachkraft ersetzt.

Um sicher zu stellen, dass die Gruppenkraft diese Stunden ausschließlich für die Elternarbeit verwendet, ist diese „Elternzeit“ bei der Erstellung der Dienstpläne zu berücksichtigen.

Die Kontakte können sowohl in Form anlassbezogener Gespräche in der Kita, die der Klärung einer bestimmten Problematik dienen, als auch dem Austausch zu den Lebensumständen und dem Verhalten der Kinder im Allgemeinen stattfinden. Je nach Anlass sind sowohl Einzelgespräche mit den Eltern, als auch Gruppengespräche (mit der jeweiligen Kitagruppe oder einer bestimmten Zielgruppe unter den Eltern) hilfreich. Diese zusätzlichen Stunden können auch genutzt werden, um z.B. einen Hausbesuch bei einer Familie zu machen oder den Eltern weiterführende Hilfen zu vermitteln.

Um sicherzustellen, dass die zusätzlichen Stunden für die Elternarbeit genutzt werden, sind im Vorfeld feste Zeiten für die zusätzliche Elternarbeit festzulegen.

Die üblichen Elternkontakte, Entwicklungsgespräche, regelmäßige „Tür und Angel Gespräche“ und Krisengespräche finden im bisherigen Rahmen weiterhin statt.

Die betroffenen Kitas sind fünf unterschiedlichen Trägern zuzuordnen und werden mit teilweise sehr unterschiedlichen Konzepten geführt. Die Abstimmung zur Durchführung der Erziehungspartnerschaft kann nur im Sinne einer Rahmenkonzeption erfolgen. Die konkrete Umsetzung und Implementierung in die Arbeit vor Ort unterliegt den Strukturen der einzelnen Einrichtung und den Bedarfen der Elternschaft.

Nachweis der Wirksamkeit

Die Dauer, die Anzahl und die Thematik der Gespräche sollen fortlaufend dokumentiert werden. Dabei ist festzuhalten, ob es sich um ein Einzelgespräch, ein Gruppengespräch oder einen Termin außerhalb der Kita handelt.

Aus der Dokumentation soll je nach Problemlage die Entwicklung der Familie und / oder des Kindes hervorgehen.

Die Dokumentationsbögen werden gemeinsam mit den Trägern der Einrichtungen entwickelt und sind dann einheitlich zu verwenden.

Um über die Wirksamkeit der Maßnahme im Gespräch zu bleiben und einen trägerübergreifenden Austausch zu gewährleisten, lädt die Jugendamtsverwaltung zunächst halbjährlich zu Reflexionsgesprächen ein.